

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 18

Rubrik: Vertragsbruch = Rupture de contrat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als wenn nur eine Zeile für sich diese Aufgabe erfüllen müsste.

Vom Text an und für sich ist wenig zu sagen, da durch Verschmelzung der beiden angeführten Exemplare oder durch Nachschaffen ähnlicher die Schwierigkeit weniger gross ist. Uebrigens sollte der Text, hauptsächlich die wichtigste Zeile stets dem gemeinsamen Motive der Kopf- und Fussleisten angepasst sein und bald „*Voyages en Suisse*“, bald „*Sports en Suisse*“, bald „*La santé en Suisse*“, bald „*L'hiver, le printemps, l'automne ou l'été en Suisse*“ preisen. Bei alledem ist immer noch der Umstand in Betracht zu ziehen, dass der Franzose im allgemeinen den Annoncist seiner Zeitungen mit weniger Interesse studiert als der Engländer, darum kennt man dort noch nicht die 30 bis 50 Seiten starken Tages-Anzeiger und Tagesblätter, so dass, will man die Reklame gründlich besorgen, in Frankreich auch der Textteil der Zeitungen benutzt werden sollte. Die englischen Inserate könnten hier imitiert werden und gegen Bezahlung finden sie mitten in der ersten Seite, zwischen zwei sensationellen „*Nouvelles du jour*“ Aufnahme. Diese indirekte Reklame ist in der französischen Presse „*général* und „*général*“, dass diese bescheidenen *Entretiens* würden ihren Zweck erfüllen und die Wirkung des Inserates erhöhen, denn sie würden trotz ihrer Kleinheit keinem Leser entgehen, auch wenn das Inserat selbst unbeachtet bliebe. Th. G.

Aufgepasst!!

Wir lesen in der „Wochenschrift“: „Wem ein gedrucktes, mit dem ehrwürdigen P. P. beginnendes Rundschreiben zugeht, worin er um Erteilung eines Inserates für ein Blatt mit dem Titel „Der Kurgast“ angegangen wird, den möchten wir hiermit auf einen ganz besonderen Umstand aufmerksam machen:

„Der Kurgast“ wird herausgegeben, vielmehr soll herausgegeben werden von einer G. m. b. H. in Berlin, die „Verlag Erfolg“ getauft wurde. Diese Gesellschaft ist, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, neu eingetragen und ihr Geschäftsführer ist kein anderer als der unsern Lesern wohlbekannte und bei einer Unmenge von Hotels und Restaurants im schmerzlichen Andenken stehende Herr Richard Alexander von Schlieben.

Dessen grosse und unvergessliche Verlagschöpfungen in München (von Schlieben-Hartung), seine pyramidale Gründung des sogenannten „Deutsch-Oesterreichisch-Schweizerischen Fremdenverkehrvereins“, der gar kein Verkehrsverein ist, sondern ein raffiniertes Erwerbsunternehmen, sowie auch seine mehr wie zweifelhaften „Ausstellungen“ in München und Frankfurt a. M. berechneten zu der Vermutung, dass auch eine Verbindung mit dem neuen Blatt „Der Kurgast“ keinen Erfolg für den gutgläubigen Inserenten zeitigen dürfte. Wer seine Groschen lieb hat, behält sie vernünftigerweise in eigenem Gewahrsam und zur eigenen Verfügung. Wir werden wohl Gelegenheit haben, auf diese neueste Gründung des uneigennütigen „Freundes“ der Hotels und Restaurants noch zurückzukommen.

Wie man es bei diesem „Freunde“ gewohnt ist, wimmelt die Einladung von unkontrollierbaren Behauptungen. Da gelangt „laut notarieller Bestätigung“ das neue Blatt in die Hände von 126,805 Lesern und „nachweislich“ in die Hände von 7491 Aerzten und Mitgliedern ärztlicher Vereine.

Wer's glaubt — verliert sein Geld. Das allein ist nach den bisherigen üblen Erfahrungen verbürgt.

Austausch von Hotelangestellten.

Das „Syndicat de l'industrie hôtelière“ in Frankreich hat mit Beginn der diesjährigen Sommersaison eine Einrichtung ins Leben gerufen, von welcher sich die Initianten viel Erspriessliches für den tadelloßen Betrieb ihrer Etablissements und für das Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten versprechen. Es besteht diese Neuordnung in einem freiwilligen Austausch von gutem und zuverlässigem Personal zwischen Sommer- und Winter-Geschäften, die nach der Morde-Saison gerne wieder das alte Personal einstellen möchten.

Zu diesem Zwecke wurde im Hauptbureau des Syndikates in Paris eine spezielle Abteilung eingerichtet, wo auf Empfehlung der Saison-Hoteliere hin und unter den Auspizien derselben, die infolge Saisonschlusses freigewordenen Angestellten angemeldet werden, um in einem andern Saisonsgeschäft, das seine Pforten öffnet, wenn das erstere sich schliesst, Dienst anzunehmen. Dieser Zwischendienst würde so lange dauern wie die Saison selbst, worauf der Angestellte wieder zu seinem ersten Prinzipal zurückkehren würde.

Ein Hotel im Süden zum Beispiel, welches nur in den Wintermonaten und im Frühling in Betrieb ist, jedoch sein zuverlässiges Personal, welches es im Sommer nicht beschäftigen kann, stets wieder einstellen möchte, empfiehlt das selbe einem Berufskollegen im Norden, dessen Saison (ein Badeort) von Mai bis Oktober dauert. Umgekehrt kann das nördliche gelegene Hotel sein zuverlässiges Leute während den Wintermonaten dem gleichen oder einem andern Etablissement im Süden abtreten, so dass beide Geschäfte das gleiche tüchtige Personal besitzen. Einen ebenso grossen Vorteil wie die Hotelbesitzer hätten auch die Angestellten, die dadurch

für das ganze Jahr gut versorgt wären und sich pekuniär bedeutend besser stellen würden.

Um diesen Austausch praktisch zu gestalten, wird das Syndikat regelmässig ein Bulletin dem Vereinsorgan beilegen, in welchem die verschiedenen Tauschofferten der Mitglieder veröffentlicht werden. Diese Publikation ist unentgeltlich für die Vereinsmitglieder, doch steht es ihnen frei zu Gunsten der Angestelltenkasse eine Gratifikation zu entrichten.

Der wechselseitige Dienst zwischen Norden und Süden, beziehungsweise zwischen Sommer- und Wintermonaten kennen unsere Hotelangestellten schon lange, organisiert nach französischem Muster ist er unseres Wissens jedoch noch nirgends.

Th. G.

Ein typisches Beispiel

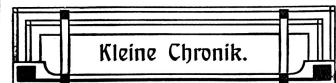
wie auch der unbedeutendste Zwischenfall aufgebauscht und zum Schaden unseres Landes ausgenutzt wird, hat sich letzte Woche zugetragen, anlässlich der Durchfahrt König Eduards durch den Simplon. Dass es gerade die schweizerische Depeschagentur war, die die falsche Nachricht in die Welt hinausposaunte, macht die Sache nicht schöner. Im Gegenteil, dadurch gewann sie erst recht an Verbreitung und Wahrscheinlichkeit. Bei dem ungewöhnlichen Ereignis hätte es der Agentur einfallen sollen, sich zuerst bei den kompetenten Stellen von der Zuverlässigkeit des Gerüchtes zu vergewissern; statt dessen meldete sie ihren Abonnenten:

„Der Zug, der den König von England trug, sollte die Strecke Brig-St. Maurice ohne Aufenthalt durchfahren. Erst in letzter Stunde wurde ein kurzer Aufenthalt in Sitten vorsichtshalber beschlossen. Dank dieser Massnahme konnte eine Katastrophe verhindert werden. Auf der Fahrt hatte sich die Festschleife eines zur Hälfte aus erster Klasse und zur Hälfte aus Salon bestehenden französischen Wagens mit nur zwei Achsen losgelöst. Die Zugsgeschwindigkeit betrug ungefähr 100 Kilometer. Notwendigerweise musste eine kolossale Erhitzung eintreten. Bei dem Aufenthalt in Sitten, als der Zug sich schon wieder in Bewegung setzen sollte, bemerkte ein Bahnangestellter, ein Tagelöhner namens Piteloud, etwas Ungewöhnliches und machte mit lauter Stimme die Bemerkung. Es wurde sofort festgestellt, dass die Achse bereits weissglühend war. Einige Kilometer weiter wäre sie vollständig geschmolzen, die Achse hätte nachgegeben, das Rad hätte sich plötzlich losgelöst, und der Wagen wäre umgefallen und hätte eine Entgleisung herbeigeführt, die mit Hinsicht auf die grosse Zugsgeschwindigkeit die schlimmsten Folgen hätte haben können. Die sofort eröffnete Untersuchung wird zweifellos die Ursache des Vorfalles genauer feststellen.“

Schon die Abfassung der Notiz trägt den Stempel sensationeller Mache an sich, und für den mit dem Zeitungsjargon etwas Vertrauten, kam die Sache von Anfang an verdächtig vor. Mit Recht, denn wie nunmehr die Behörden feststellen, sind diese Meldungen stark übertrieben. Ein Halt des Zuges in Sitten war fahrplanmässig vorgesehen. Davon, dass eine Achse in Weissglut geraten sei, ist keine Rede; der Wagen hätte offenbar noch bis Lausanne oder selbst Pontarlier rollen können, obgleich der Boden der Schmierbüchse zwischen Leuk und Salquenen abgefallen war, was man allerdings in Sitten bemerkte. Derartige Defekte kommen übrigens leicht vor und brauchen nicht auf verbrecherische Absichten zurückgeführt zu werden. Die Administrativuntersuchung wird zu ermitteln haben, wo die den Boden der Schmierbüchse festhaltenden Schraubenmutter abgefallen ist.

Viel Lärm um nichts, kann man auch hier sagen. Nichtsdestoweniger ist die Sache sehr unangenehm, die leichtsinnige Aufbauschung hat bereits den Weg in die ausländische Presse gefunden und ein Teil derselben wird sich, wie die Erfahrungen sattsam bewiesen haben, wohl hüten, eine Berichtigung zu bringen.

Etwas bleibt ja immer hängen!



Kleine Chronik.

Appenzell. Die A.-G. Hotel Weissbad zahlt für 1906 eine Dividende von 4% aus.

Die Beutshöhlen haben im Jahr 1906 über 10,000 Fr. mehr eingenommen als ausgegeben und können lt. „O. V.“ 5% Dividende verteilen.

Montana. Die Gesellschaft des Palace-Hotel Montana oberhalb Siders verteilt für das vergangene Jahr eine Dividende von 7%.

Thun. Die A.-G. Hotels Thunerhof und Bellevue Pension du Parc verteilt pro 1906 eine 4%ige Dividende.

Vom Lötschberg. Im Monat April wurde der Sohlstollen des Lötschbergertunnels um 173 m vorgebrochen. Die Gesamtlänge auf Ende April beträgt 563 m.

Interlaken. Herr Karl Pfister-Storck, bisher Hotel Belvédère, Lugano, hat die Direktoren des in den Besitz der Familie Storck vom Hotel Bellevue in Interlaken übergegangenen Hotel Central und Continental in hier übernommen.

Malland. Es ist eine Aktiengesellschaft für Hotelbetrieb mit 3 Mill. Fr. Kapital in Bildung begriffen, die vor allem das Grand Hotel Milan übernimmt. Der bisherige Besitzer, Herr Spatz, wird Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Mürren. Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Grand Hotel & Kurhaus Mürren hat an Stelle des verstorbenen Herrn Josef Müller-Sterchi sel., als Leiter des Geschäfts dessen Sohn, Herrn Max Müller, auf die Dauer eines Jahres gewählt.

Berlin. Die Hotelbetriebs-Aktiengesellschaft in Berlin will das Zentralhotel nach amerikanischem Muster neu ausstatten und neue Restaurationsräume im Hotel Bristol bauen. Dazu hat die Gesellschaft den Restaurationsbetrieb des Zoologischen Gartens gepachtet, für den neues Inventar zu beschaffen ist.

Paris. Das neue Hotel Maurice wird unter der Direktion des Herrn Schweitzer am 15. ds. eröffnet. Es zählt 250 Betten und 100 Bäder. Von der luxuriösen Einrichtung kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiss, dass allein für die Dekoration der Gesellschaftsräume (ohne Möblierung) eine halbe Million verausgabt wurde.

Beförderung von Radio-Telegrammen. Telegramme, die mit drahtloser Telegraphie nach Schiffen in See befördert werden (Radio-Telegramme) sollen bis auf weiteres von den schweizerischen Telegraphenbureaux zu nachstehenden Bedingungen angenommen werden: 1. Das Telegramm soll in der Leitung die Angabe „Radio“ tragen; 2. die Adresse muss enthalten: den Namen des Adresschiffes und wenn möglich dessen Nationalität, den Namen der Küstenstation, von welcher aus das Telegramm an das Schiff per Radio übermittelt werden soll. Ausser der üblichen Telegrammtaxe, welche für Telegramme aus der Schweiz nach demjenigen Land erhoben wird, dem die betr. Küstenstation angehört, wird noch ein Zuschlag per Telegramm oder per Wort erhoben.

Bilderschmuck auf Bahnhöfen. Dem „Kunstwart“ zufolge hat die dänische Reichstag beschlossen, 15,000 Kronen für Ausschmückung der Wartsäle und Durchgänge der Bahnhöfe mit guten Photographien, Steinbildern, Photographien usw. zu verwenden. Es sollen hauptsächlich Reproduktionen von Werken dänischer Künstler angekauft und die Bilder von Zeit zu Zeit zwischen den Stationen ausgetauscht werden. In Dänemark geht man von dem zweifellos richtigen Gedanken aus, dass Reisende, welche auf Bahnhöfen zu warten haben, die Zeit zu verbringen mit den aufhängenden Bildern verwenden werden. Wie in Deutschland, meint der „Kunstwart“, hängen — Reklameplakate auf — Wir in der Schweiz auch, allerdings oft von einer wunderbaren künstlerischen Ausführung.

Parasite d'hôtels. Un Monsieur Arcadius Platté, ingénieur, expert et traducteur assemblé près la Cour d'Appel, Bruxelles, envoie aux hôtels la lettre suivante:

„Bruxelles, 121, Rue Vanderkindere (Uccle), le 6 Mai 1907. Monsieur le Directeur-Gérant. Mes occupations d'ingénieur et de correspondant de plusieurs journaux m'appellent fréquemment moi et ma femme en votre ville, et ayant l'habitude de descendre dans les hôtels de premier ordre, je viens vous demander si vous voudriez bien nous faire une réduction de 50% sur le prix habituel des chambres. Je vous prie d'adresser la réponse par la même occasion votre carte. Dans l'espoir d'une réponse favorable, je vous prie d'agréer, Monsieur le Directeur-Gérant, mes bien sincères salutations. A. Platté.“

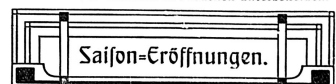
Epidemienachrichten und Fremdenverkehr. In Genf Blättern wird mit Recht darauf hingewiesen, dass die letzten schlimmen Folgen der leichtfertigen Veröffentlichung von Nachrichten über ansteckende Krankheiten für eine Stadt haben kann, wenn man es nicht versteht, ein Kranken-Bulletin zu beurteilen. Im „Petit Noctis“ erschien unlängst ein Artikel über die Pocken in Genf, weil das eidgenössische sanitäre Bulletin vom 24. auf 30. März in Genf zwei Pockenfälle erwähnt hatte. Sofort machte diese Nachricht die Runde durch die Presse, namentlich auch durch grössere Blätter Deutschlands und wurde, ohne dass die Pocken überhaupt in Genf vorkommen, findet der „Argus“ in der in- und ausländischen Lokalpresse Notizen darüber, als ob in Genf die Pocken herrschten. Das hat dem Fremdenverkehr geschadet. Der „Genevois“ weist mit Recht darauf hin, dass die „Internationales à l'entrance“ auch ihre schlimmen Folgen haben kann.

Die teuerste Mietswohnung der Welt. Dem „Berliner Börsen-Courier“ wird aus New-York geschrieben: Den Ruhm, die teuerste Mietswohnung in New-York (und wohl auch der Welt, D. Red.) innezuhaben, kann Mr. John W. Gates in Anspruch nehmen, sobald der Kontrakt in Kraft tritt, den er kürzlich mit dem New Plaza Hotel abgeschlossen hat. Das letztere wird mit einem Kostenaufwande von 3,000,000 Dollars umgebaut und hat an der Südseite des Central-Parks eine Front von 100 Fuss. Mr. W. Gates zahlt für sein jährliches Mietspreis von 44,000 Dollars (also etwa 230,000 Fr.) für seine Wohnung zahlen. Als vor einigen Jahren bekannt wurde, dass Mr. Charles M. Schwab in einem Hotel eine Flucht von Zimmern zu einem Mietspreis von 100,000 Dollars im Jahr annehmen wollte, nicht allenthalben grosses Aufsehen. Man glaubte damals, dass damit der Höhepunkt erreicht worden sei; dieser Tag äusserten dagegen im Grundeinstimmungs-geschäft sehr bewanderte Leute, unter den reichsten, dass die Mietspreise der Vorliebe für das Hotelleben jetzt stark um sich.

Bewegungen in Angestelltenkreisen. Bezüglich der „Bewegungen in Angestelltenkreisen“, über welche wir in letzter Nummer an Hand eines Artikels in der „Union Helvetica“ berichtet, ist zu melden, dass die Landesverwaltung in Sitten den betreffenden Auseinandersetzungen ihren Entschluss getroffen hat. Denn wir lesen im offiziellen Protokoll über die Sitzung vom 19. April: Kartell der Fachvereine in der Schweiz. Von der Landesverwaltung Schweiz des Genfervereins in Genf liegen vor. Schreiben der Landesverwaltung in Genf vom 10. April, das Arbeitsprogramm für das Kartell, Einladung und Vollmacht zur Konferenz in Genf, die auf den 11. Mai nach Genf anberaumt ist. Es wird nochmals einlässlich die Sache besprochen, jedoch zeigt sich bei allen Mitteln unserer Verwaltung keine rechte Zuneigung zur Sache mehr, seitdem das Verfahren des Internationalen Kochvereins in Zürich in Sachen kantonaler Kochlehrlings-Prüfungen Experten bekannt geworden ist. Das Vorgehen in Zürich, das die Union Helvetica bei den zürcherischen Behörden zu sprengen, lässt nicht auf eine gute Gesinnung schliessen, und es kann deshalb vorderhand keine Rede von einem Zusammengehen sein. Es wird daher beschlossen, auf den Beitritt zum Kartell zu verzichten, und der Landesverwaltung Schweiz des Genfervereins hiervon Kenntnis zu geben.

Firmenschutz für Hotelnamen. Einer Anregung der Handelskammer zu Wiesbaden folgend, stellt der Deutsche Handelstag zurzeit Erörterungen darüber an, ob es geboten sei, den Hotelnamen einen gewissen Schutz zu verschaffen, als ihn die geltenden Gesetzesvorschriften gewähren. Bekanntlich sind für die Hotelbesitzer als Kaufleute die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches massgebend. Dieses schützt nun zwar den Familiennamen des Kaufmanns in weitestem Umfange, den gleichen Schutz aber etwaigen Zusätzen zum Familiennamen. Der hier einschlägliche § 30 des Handelsgesetzbuches schreibt lediglich vor, dass der Kaufmann, der mit einem bereits eingetragenen Kaufmann die gleichen Vornamen und den gleichen Familiennamen, falls er sich dieser Namen als Firma bedienen will, der Firma einen Zusatz beifügen muss, durch den sie sich von der bereits eingetragenen Firma deutlich unterscheidet; dagegen enthält er keine Bestimmung, die besagt, dass die Verschiedenheit der Vornamen und Familiennamen nicht die nämlichen Zusätze beigefügt werden dürfen. Hiernach steht nichts im Wege, dass in derselben Stadt als zwei verschiedene Firmen eingetragen werden: „Hotel Royal Karl Schultze“ und „Hotel Royal Otto Schultze“. Das ist ein Zerknirschung imstand, und zwar umso grösserer, als im Gastwirtschaftswesen der Hotelnamen, nicht der Familiennamen, den weitaus wichtigsten Teil der Firma bildet. Das Inventar, wie Wäsche, Silberzeug usw., wird gewöhnlich nur nach dem Hotelnamen bezeichnet. Die Lieferanten des Hotels stellen ihre Rechnungen und Wechsel häufig auf den Namen des Hotels, nicht auf den des Besitzers aus. Und das Publikum besucht in der Regel den „Kaiserhof“, „Holländischen Hof“ oder „Schwan“, ohne zu wissen oder Wert darauf zu legen, wer der Besitzer des Hotels ist.

wenn dieses nur hinsichtlich seiner Einrichtungen und Darbietungen gefällt. Einen gewissen Schutz gegen die geschilte Missbilligung bietet ja allerdings das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Denn auf Grund des § 8 dieses Gesetzes kann ein Hotelbesitzer von demjenigen, der seinen Hotelnamen benutzt, Unterlassung dieser Nachahmung und gegebenenfalls Schadenersatz fordern. Immerhin bleibt es ein Uebelstand, dass auf Grund der Vorschriften des Handelsgesetzbuches Bezeichnungen als Zusätze ins Handelsregister eingetragen werden dürfen, während sie nach den Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes verboten werden können. Demgemäss wird es sich empfehlen, den § 30 des Handelsgesetzbuches etwa in folgender Weise zu ergänzen: „Zusätze zu einer Firma, die nach der Verkehrsanschauung das charakteristische und entscheidende Merkmal der Firma bilden, insbesondere die Bezeichnungen für Hotels, Restaurants, Gast- und Schankwirtschaften, sowie Apotheken, müssen sich von Zusätzen eines gleichartigen oder ähnlichen an demselben Ort in das Handelsregister eingetragenen Unternehmens derselben Art deutlich unterscheiden.“



Brügg: Hotel und Kurhaus, 10. Mai.

Engelberg: Hotel Engel, 8. Mai; Hotel Kurhaus Titlis, 10. Mai; Grand Hotel und Kuranstalt, 1. Juni.

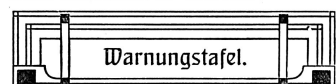
Interlaken: Hotel Schweizerhof, 6. Mai. Hotel Central, 15. Mai.

Neuchâten: Hotel Schweizerhof, 15. Mai.



Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^e rang de Lausanne-Ouchy du 18 au 24 avril: Angleterre 947, Russie 455, France 967, Suisse 989, Allemagne 1179, Amérique 400, Italie 123. Divers 467. Total 5527.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik 20. bis 26. April. Deutsche 969, Engländer 197, Schweizer 267, Franzosen 90, Holländer 78, Belgier 27, Russen und Polen 233, Oesterreicher und Ungarn 127, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 91, Dänen, Schweden, Norweger 33, Amerikaner 430, Angehörige anderer Nationalitäten 24. Total 2199.



Im „Internationalen Kriminal-Polizeiblatt“ wird vor einem Hotelbesitzer gewarnt, der am 7. April letzthin das Hotel Hirsch in Rottenburg a. T. mit einem ungedeckten Check schickte. Der Gauner schrieb seinen Namen in das Fremdenbuch als W. Smith oder Smtb ein, sprach lediglich englisch, welche Sprache er fließend beherrschte, etwas französisch, dagegen überhaupt nicht deutsch. Er übergab bei seiner Abreise dem Oberkellner des Hotels einen Check auf 15 £ auf die London & Westminster Bank Limited, den ihm dieser bei einem Rottenburger Bankier auswechselte, nachdem der Oberkellner sich dem Bankier als Bürger für die Einlösung des Checks verpflichtet hatte. Mit demnächst ausgewechselten Geld behaltete der Unbekannte seine Zechen und liess sich den übrigen Betrag auszuhändigen. Wie nachträglich die bezogene Bank in London erklärte, hatte der Aussteller kein Konto bei ihr; das Checkbuch, das „Smith“ bei sich führte, war gestohlen. Da derselbe ein ganzes Checkbuch bei sich führte, so ist es sehr wahrscheinlich, dass derselbe das Manöver öfters wiederholen wird. Der Betreffende wird beschrieben: 40 Jahre alt, ziemlich gross, schlank, schlaue Haltung, schwarze Haare und starke Schnurbart von gleicher Farbe, trägt grauen Anzug mit schwarzem Überzieher, führt roten und gelben Handkoffer bei sich.

Le *Moniteur international de la Police criminelle* met en garde contre un escroc d'hôtel qui, le 7 avril écoulé, a fraudé l'hôtel de l'Europe à Rottenburg a. T. du montant d'un chèque falsifié. Cet escroc s'est nommé W. Smith ou Smtb, ne parle que l'anglais, celui-ci couramment, un peu le français, mais pas un mot d'allemand. Le jour avant son départ, il remit au sommelier un chèque de 15 £ sur la London & Westminster Bank Limited, qui fut échangé par le banquier de Rottenburg, après que le sommelier se fut porté caution pour le remboursement du chèque. L'inconnu payait sa note avec cet argent et mit le reste dans sa poche. Le banquier de la banque déclara toutefois que l'inconnu n'avait pas de compte chez elle; le livre de chèques dont „Smith“ s'était servi devant être volé. Comme l'escroc est en possession d'un carnet de chèques entier, tout porte à croire qu'il opérera de la même manière dans d'autres endroits. Voilà son signalement: âge 40 ans, taille grande, svelte, tenue fatiguée, cheveux noirs, forte moustache noire, porte complet gris et par-dessus noir; a une valise jaune et une rouge.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Hans Hollenstein, Portier, von Chardonne. J. Infeld & Cie., Karlhans Lungen.

Witterung im März 1907.

Bericht der schweizer meteorologischen Centralanstalt.

	Zahl der Tage				
	mit Regen	mit Schnee	hell	trübe	mit Wind
Zürich . . .	13	9	1	10	8
Basel . . .	12	4	3	9	5
Neuchâtel . .	12	6	1	11	8
Genf . . .	9	1	1	11	10
Montreux . .	9	2	0	14	6
Bern . . .	11	6	6	9	6
Luzern . . .	12	6	2	9	7
St. Gallen . .	15	13	3	7	11
Lugano . . .	1	1	0	17	3
Chur . . .	14	11	0	13	7
Davos . . .	17	17	0	9	7
Rigi . . .	16	16	12	12	8

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 162, Basel 157, Bern 177, Genf 168, Montreux 154, Lugano 258, Davos 167.

Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kurtablissement kaufen oder mieten, verfehlen Sie nicht, vorher vom Hotel-Office in Genf Auskunft und Schätzung über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotel-Office in Genf ist eine Gruppe bestehend aus bekannten Hoteliers geleitet, die Käufer durch erfahrenen, uninteressierten Rat zu unterstützen.